

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirklichkeit der baulichen und organisatorischen Massnahmen hat deshalb auf Grund einer systematischen, langfristigen Planung und Koordination zu erfolgen.

Bedürfnisse, äussere Gegebenheiten und Ressourcen des Zivilschutzes müssen im regionalen Zusammenhang und in enger Koordination mit anderen regionalplanerischen Aspekten wie Wohnungsbau, Verkehrsbauwesen usw. studiert und geplant werden. Eine solche Region kann, je nach den örtlichen Gegebenheiten, einen Teil der Gemeinde, eine ganze Gemeinde oder mehrere Gemeinden umfassen. Die Resultate dieser Planung führen zur «Generellen Zivilschutzplanung» (GZP), welche die Ergänzung des bisherigen Zivilschutzdispositivs darstellt. Sie umfasst die Grundlagen für die spezifische Planung aller Zivilschutzmassnahmen dieser Region. Der Zweck der generellen Zivilschutzplanung ist das Erreichen des Vollausbaus, das heisst die Bereitstellung eines Schutzplatzes für jeden Einwohner und der dazugehörenden zivilschutzmässigen Infrastruktur. Sie berücksichtigt aber auch die Uebergangs-

zeit bis zum Vollausbau und umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

- Darstellung der zivilschutzmässigen Gefährdung der Gemeinde oder Region, wie Trümmerflächen, Brandgebiete, Ueberflutungs- und Ueberschwemmungszonen, Bereiche von Wasserschwall und Rutschungen, spezielle Gefährdung durch nahe gelegene mögliche Einzelziele wie militärische Anlagen, Industrie und Verkehrswege.
- Ermittlung der gegenwärtigen Verteilung der Einwohner, der Art, Zahl und Lage der vorhandenen Schutzplätze sowie des Schutzplatzdefizites.
- Abklärung der Versorgungsmöglichkeiten mit lebenswichtigen Gütern für den Aufenthalt im Schutzraum sowie für die Rettungs-, Räumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten, soweit dies nicht Aufgabe der Kriegswirtschaft ist.
- Beurteilung des gegenwärtigen zivilschutzmässigen Ausbauzustandes. Bestandesaufnahme der Möglichkeiten für Behelfsschutzräume und der Massnahmen gegen überraschende

konventionelle Angriffe. Planung für die Zuweisung der Bevölkerung zu den verschiedenen Schutzzräumen beziehungsweise Behelfsschutzzräumen.

- Ermittlung der Möglichkeiten zur definitiven Deckung des Schutzplatzdefizites der Gemeinde. Festlegung der Lage, der Kapazität und der Einzugsgebiete von öffentlichen Schutzzräumen. Erarbeitung der Grundlagen für eine vorausschauende Schutzbauplanung und Koordination mit der langfristigen kommunalen Finanzplanung.
- Ermittlung des baulichen Zustandes im Zeitpunkt des voraussichtlichen Planungsziels der Gemeinde, das heisst bei Vollüberbauung des Gemeindegebietes. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die fallweise Befreiung von der Baupflicht und den Einkauf in bestehende oder zu schaffende Sammelschutzzräume.
- Planung der gesamten baulichen Struktur der Zivilschutzorganisation unter stetiger Berücksichtigung der Lage der Personenschutzzräume.

Fortsetzung und Schluss in Nr. 12/71

Inserate im «Zivilschutz» sind Berater

GABS



NORMTEIL-SYSTEM

- das symmetrische Vierkantrohr ermöglicht den Anbau der anderen Bauelemente an allen vier Seiten
- dieser exklusive Vorteil bietet praktisch unbegrenzte Konstruktionsmöglichkeiten
- rascher und einfacher Zusammenbau ganzer Anlagen ohne Schrauben
- bei Demontage oder Umbau sind alle Teile wieder verwendbar
- ausserordentlich formschön und stabil
- optimale Platzausnutzung, da Einzelteile in vielen Massen ab Lager erhältlich sind. Kein Zuschneiden und demzufolge kein Materialverlust.

Eignet sich auch für die Lagerung von Zivilschutzmaterial in Ausbildungszentren, Lagern und Sanitätshilfsstellen.
(Sehr schöne Referenzanlagen.)

**GABS
Aktiengesellschaft
8304 Wallisellen**
Telefon 051 93 25 93